Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft MODERNA, s.r.o., mit dem Sitz Dial'ničná cesta 19, 903 01 Senec.

Dies sind Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft MODERNA, s.r.o., mit dem Sitz Dialničná cesta 19, 903 01 Senec, Id. - Nr.: 35 718 072, (weiterhin nur als "die Gesellschaft MODERNA, s.r.o." in entsprechender grammatischen Form), die im Einklang mit § 273 des Gesetzes Nr. 513/1991 Samm. Handelsgesetzbuch in gültiger Fassung angenommen wurden. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiterhin nur als "AGB") unterliegen alle Angebote und Verträge der Gesellschaft MODERNA, nur wenn ihre Anwendung der AGB in schriftlichem Vertrag oder Angebot ausdrücklich ausgeschlossen wird. Mit der Absendung der Bestellung werden die AGB gültig für den Käufer in der Fassung, die in der Zeit der Bestellungsabsendung nit

gilt.
Unterschiedliche Bedingungen des Käufers, die von der Gesellschaft MODERNA nicht in ausdrücklicher schriftlicher Form anerkannt werden, sind für die Gesellschaft MODERNA nicht verbindlich. Diese AGB sind verbindlich auch in dem Fall, wenn mit dem Käufer ein Rahmenkaufvertrag abgeschlossen ist, nur dass in diesem Vertrag etwas anderes ausdrücklich verankert

Diese AGB bilden einen untrennbaren Bestandteil jeder Bestellung, jedes Rahmenvertrags, sind auf der Rückseite der von der Gesellschaft MODERNA ausgestellten Rechnung angeführt.

Artikel 1 – Angebote und Verträge
 Die Angebote der Gesellschaft MODERNA sind unverbindlich, falls in dem Angebot, der Rechnung oder einseitiger Erklärung nicht ausdrücklich etwas anderes verankert wird.
 Bestätigung der Bestellung, der Nebenvereinbarungen, Änderungen, sowie auch mündliche und telefonische Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bzw. per Email bestätig werden. Die Notwendigkeit der schriftlichen Form kann nicht durch mündliche Vereinbarung geändert/ aufgehoben werden.
 Fehler im Schreiben oder andere greifbare Unrichtigkeiten in den Drucksachen, Preisangeboten, Rechnungen oder anderen Dokumenten, die von der Gesellschaft MODERNA erlassen werden, werden ohne jede Verantwortlichkeit der Gesellschaft MODERNA remediert.

anderen Dokumenten, die von der Gesellschaft MODERNA remediert.

Artikel II – Warenbestellung

1. Jede Bestellung des Käufers, die der Gesellschaft MODERNA vorgelegt wird, nimmt sich als Angebot des Käufers zum Wahrenkauf unter den Bedingungen, die in diesen Geschäftsbedingungen angeführt sind. Die Bestellung des Käufers wird nicht als von der Gesellschaft MODERNA angenommene Bestellung betrachtet, wenn sie nicht schriftlich bestätigt wird, oder (falls dieses früher geschieht) bis die Gesellschaft MODERNA nicht mit der Warenlieferung beginnt.

Keine Preiskalkulation oder Schätzung, die die Gesellschaft MODERNA gewährt, stellt nicht ein Angebot dar, und sie wird damit gewährt, dass zum Vertragsabschluss zwischen dem Käufer und der Gesellschaft MODERNA incht bevor der Akzeptierung der Folgebestellung des Käufers in Einklang mit dem Absatz 1 dieses Artikels kommt.

3. Die Verpflichtung des Käufers ist, die Vollständigkeit und Klarheit der Bedingungen der Bestellung samt zuständigen Spezifizierungen der bestellten Waren, die die Gesellschaft MODERNA iefern soll, zu versichern. Der Käufer wird verpflichtet zu versichern, dass alle notwendigen, der bestellten Waren betreffenden Spezifizierungen präzis sein und diese der Gesellschaft MODERNA in genügender Zeitvorsprung gewährt werden, damit die Gesellschaft MODERNA ihre Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag oder diese AGB ordentlich erfüllen kann.

4. Die Bestellung muss schriftlich sein und muss vor allem die Identanden des Käufers (Handelsname, Sitz / Unternehmensort, Id. - Nr., St. - Nr., Mest. - Nr., Bankverbindung, Kontaktdaten des Käufers (Tel., Fax, Mail)) Ort und Art der Warenzustellung (Import, bzw. Eigenentnahme), Bezeichnung der bestellten Waren den technischen Unterlagen der Gesellschaft MODERNA nach oder dem diesem Fall betreffenden Angebot nach, erforderte Menge der bestellten Waren und erforderte Zustellungsfrist enthalten.

5. Verbindliche Bestaligung der Bestellung liegt auch als Fax – oder Mailbestätigung der Gesellschaft MODERNA vor, mit der Warenzus

Artikel III - Bestellungsstorno

- ritikel III Bestellungsstorno
 Bestellungsstorno de Käufers
 Der Käufer ist berechtigt, die Bestellung unbegründet jederzeit vor der verbindlichen Bestellungsbestätigung zu stomieren:
 Der Käufer ist berechtigt die Bestellung anch der verbindlichen Bestellungsbestätigung der Gesellschaft MODERNA
 spätestens 24 Stunden vor dem Termin des Warenversandabschlusses, bzw. der Eigenentnahmer der Ware zu stomieren,;
 Im Falle des Bestellungsstorno nach dem Termin des Warenversandabschlusses ist der Käufer verpflichtet, der
 Gesellschaft MODERNA folgende Stornogebühr zu zahlen:
 im Falle der Bestellung von Anschnitten liegt die Stornogebühr in der Höhe von 50% des Bestellungswerts vor;
 im Falle der Bestellung von ganzen Schaften, Schutzkappen liegt die Stornogebühr in der Höhe von 20% des
 Bestellungswerts vor:

- im Falle der Bestellung von ganzen Schaften, Schulzkappen liegt die Stornogebühr in der Höhe von 20% des Bestellungswerts vor,
 im Falle der Bestellung von unlagermäßigem Sortiment liegt die Stornogebühr in der Höhe von 100% des Bestellungswerts vor,
 im Falle der Bestellung von Beaufschlagung liegt die Stornogebühr in der Höhe von 100% des Bestellungswerts vor;
 Bestellungsstorno der Gesellschaft MODERNA
 Die Gesellschaft MODERNA ist berechtigt, die Bestellung und ihren Teil zu stornieren, wenn es nicht möglich wäre, die Bestellung verbindlich zu bestätigen (fehlerhafte Tel. Nr., Mail u. ä.), wenn die Ware schon nicht hergestellt oder zugestellt wird, oder die Ware nicht rechtzeitig und/oder ordentlich, höherer Macht wegen zugestellt werden kann,
 Falls eine der Situation nach vorigem Absatz eintritt, wird die Gesellschaft MODERNA sofort mit dem Käufer in Verbindung treten, um weiteren Ablauf zu vereinbaren;
 Falls zum Bestellungsstorno von der Gesellschaft MODERNA kommt und der Käufer schon einen Teil, oder den ganzen Kaufpreis bezahlt hat, wird him diesen Betrag innerhalb 15 Arbeitstagen auf seine Kontonummer zurückgezahlt, oder auf seine Adresse gesendet. seine Adresse gesendet

Artikel IV - Preis

- under Verreits

 Die Preise sind im Sinne der Preiseliste der Gesellschaft MODERNA festgestellt, die in der Zeit der verbindlichen
 Bestellungsbestätigung gültig sind. Um Zweifel auszuschließen wird angeführt, dass der Preis auf der
 Bestellungsbestätigung angegeben ist. Die Preise, die individuell bestimmt sind, müssen immer schriftlich vereinbart
- werden.

 2. MWS und eventuelle Kosten und Gebühre, die Aufladen, Ausladen, Verkehr und Versicherung betreffen, sind in den
- Preisen nicht mitgerechnet.

 3. Der Tag der Kaufpreisbezahlung ist der Tag der Gutschreibung (Anzahlung, Nachzahlung, Vollkaufpreis) auf die Kontonummer des Verkäufers, und zwar in der Frist, die auf der Rechnung bestimmt ist.

- Artikel V Eigentumsvorbehalt

 1. Der Käufer wird das Eigentumsrecht zur Ware erst im Moment der Kaufpreisbezahlung erwerben.

 2. Bis der Eigentumsrechterwerbung von dem Käufer bleibt die Ware in Alleineigentum der Gesellschaft MODERNA. Haftung für Schaden, Vernichtung oder Beschädigung der Ware übergeht an den Käufer im Moment der Warenübernahme.

- Artikel VI Warenlieferung; Transportpreis

 1. Falls nicht anderes vereinbart wird, wird die Ware durch einen von der Gesellschaft MODERNA bestimmten Verfrachter geschickt. Die Anlieferung der Ware wird durch die Übergabe der Ware dem Verfrachter, oder durch die Übernahme der Ware vom Verfrachter realisiert. Teilzustellung oder Teilerfüllung aus der Seite der Gesellschaft MODERNA sind nicht ausgeschlossen.
- ausgeschlossen.

 Überragt der Wert der bestellten Ware für einen Anfuhr die Höhe von 200,01 € ohne MWS, trägt die Transportkosten die Gesellschaft MODERNA. Ist der Wert der bestellten Ware 200,01 € oder niedriger, wird dem Käufer die Pauschalgebühr für Transport in der Höhe von 19,92 € ohne MWS angerechnet.
 Falls vereinbart wird, dass die Ware bei anderer Art als in Abschnitt 1 dieses Artikel angeführt ist, geliefert wird, wird die Ware wie nachfolgend geliefert werden:

 Soll der Käufer die Ware in Räumlichkeiten der Gesellschaft MODERNA übernehmen, durch die Mitteilung an den Käufer,
- dass die Ware für Übernahme vorbereitet ist

- dass die Ware für Übernahme vorbereitet ist; im Falle der direkten Lieferung (ohne Verfrachter), durch die Warenlieferung auf die Adresse der Zustellung; ist die Ware mittels dritter Person geliefert, durch die Übernahme der Ware von dieser dritten Person. Alle Zeitdaten für die Warenlieferung sind ungefähr. Die Zeit der Lieferung ist nicht der wesentliche Teil des Vertrags und ihre Verletzung wird nicht als wesentliche Vertragsverletzung angenommen werden. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien, dass die Haftung der Gesellschaft MODERNA entsteht, mit dem Preis der in Verzug gelleferte Waren beschränkt ist, wobei die Parteien ausdrücklich erklären, dass dieser Betrag der höchst vorausgesetzte Schaden ist, den der Käufer in Folge dieser Verbindlichkeitsverletzung der Gesellschaft MODERNA entsteht, mit

- rlockst Volausgesetzle Schaden ist, deri der Auter in Folge dieser Verbindlichkeitsverletzung der Geseinschalt in UDERNA erleiden kann

 5. Die Gesellschaft MODERNA ist berechtigt die bestellte Ware jederzeit während der Lieferungsfrist zu liefern. Die Lieferungsfrist ist immer im Zusammenhang mit den Lieferung- und Lagermöglichkeiten angegeben. Die Lieferungsfrist wird um so viele Tagen verlängert, wie der Käufer im Verzug mit Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, die der Warenlieferung vorangehen sollen (z. B. Bezahlung von Anzahlungen u. ä.), ist.

 6. Die Gesellschaft MODERNA haftet nicht für die verspätete Lieferung in Folge der Ergebnisse, die aus höherer Macht entstehen oder Ergebnisse, derer Entstehung sie bei angemessenen Kraftanstrengung nicht beeinflussen kann, wie z. B. Anhalten der Arbeiten aus der Seite des Käufers oder anderen Empfänger, Streik, Verwaltungshahmen der Staaten, Verkehrshindernisse, wie z. B. vereiste Wege, Verkehrsunfälle, verspätete Lieferungen des Sublieferanten trotz zeitiger Warenbestellung, fehlerhafte Stromversorgung und damit zusammenhängenden Herstellungsschwierigkeiten, Feuer, Arbeitsverletzungen in Betrieb des Lieferanten oder der Sublieferanten.

 7. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Warenausladung die Zusammenwing zu gewährleisten. Falls dem Käufer gesamte Containern mit der Ware geliefert werden, wird der Käufer verpflichtet, die Ware binnen 48 Stunden zu übernehmen. Falls bei dem Käufer nur die Pakete ausgeladen werden, ist der Käufer verpflichtet, die Ware binnen 48 stunden zu übernehmen. Falls bei dem Käufer verpflichtet, diese Ware binnen 3 Arbeitstagen nicht, sich der Verkäufer berechtigt, die nicht übernommene Ware im Falle der Eigenwegnahme ist der Käufer verpflichtet, diese Ware binnen 3 Arbeitstagen nicht, ist der Verkäufer berechtigt, die nicht übernommene Ware in Rechnung zu stellen und nachfolgend zu liquidieren.

berechtigt, die nicht übernommene Ware in Rechnung zu stellen und nachfolgend zu liquidieren.

8. Die Warenversicherung wird nur aufgrund des ausdrücklichen Antrags und auf Kosten des Käufers verwirklicht.

Wenn der Käufer spätestens bis 30 Tagen von der Zustellung der Rechnung diese nicht ausweisbar widersprochen wird, gilt die aufgerechnete Ware für rechtzeitig und ordentlich geliefert.

Artikel VII - Verpacken der Ware und Verladen in Containern

- Die gelieferte Ware wird nach den eingeführten Regeln, die für die Verpackung für die bestimmte Ware üblich sind, geseeldt. nenackt
- . verpackungen sind im Preis der Ware berechnet und im Falle der Sendungsrückkehr wird dafür keine Gutschrift
- Einweqveroackungen sind im Preis der ware bereutinet und im Falle der Schaffen zur Kenntnis. dass die Mehrveroackung im Eigentum der Gesellschaft MODERNA bleibt soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
 Auf die Mahnung der Gesellschaft MODERNA bist der Käufer verpflichtet zu reagieren, die Mehrveroackung im entsprechenden technischen Zustand (unbeschädigt, dereinigt...) zur Abnahme vorzubereiten. Im Falle der Containerzurückbehaltung oder der Herausgabe von beschädigten Container ist der Käufer verpflichtet, aus dem Titel des Schadenersatzes der Gesellschaft MODERNA die Summe in der Höhe von EUR 500. € ohne Mehrwertsteuer für ieden zurückbehaltenen / beschädigten Container und zwar aufgrund der Rechnungen, die die Gesellschaft MODERNA ausgesetellt wird zu zahlen

Artikel VIII - Qualität

I. Unter den Bedingungen, die in diesen AGB festgesetzt sind, die Gesellschaft MODERNA gewährleistet (es geht nicht um Garantieleistung gemäß § 429 und ff. Handelsgesetzbuch), dass die gelieferte Ware die vereinbarte Qualität hat, falls die Qualität nicht vereinbart wird, die Qualität, die dem festgesetzten Zweck angemessen ist, und falls dieser Zweck nicht festgesetzt wird, dem Zweck, für den die Ware üblich benutzt wird.

2. Die Gesellschaft MODERNA haftet für die Verletzung des Abs. 1 dieses Artikels nicht, nur mit der Ausnahme der Haftung für die Mängel, die bei der professionellen Pflege bei der Warenbesichtigung nachweisbar sind, falls der Käufer innerhalb der Fristen nach dem Art. X der Gesellschaft MODERNA eine Reklamationsamneldung sendet, die dem Charakter von Mangelbeschreibung enthaltet, und die Gesellschaft MODERNA eine angemessene Möglichkeit zur Warenanschauen bekommt oder auf ihr Verlangen die Ware für Einsichtnahme in den Sitz der Gesellschaft MODERNA oder an anderen benannten Ort zurückgesendet wird.

3. Die Gesellschaft MODERNA gewähnt dem Käufer außer der Erklärung nach dem Absatz. 1 keine andere Sicherheiten, für die sie Verantwortlichkeit tragen soll.

die sie Verantwortlichkeit tragen soll. Die Gesellschaft MODERNA haftet für Waremangel nicht, wenn der Käufer

Waremangel selbst verursacht, oder die Waremangel infolge von Naturkatastrophen entsteht; vor der Wareübernahme, über den Mangel wusste, oder von dem Verkäufer auf den Waremangel ausdrücklich

- vor der Waterbernahme, über den Manger wusste, oder von dem Verkabler auf den Waterhaliger ausgrücklich hingewiesen wurde; dem Käufer wegen Waremangel einen Nachlass aus dem Kaufpreis bewilligt war; Waremängel infolge der Wareabnutzung, die bei dem üblichen Gebrauch, unsachgemäßen oder übermäßigen Gebrauch

- Walerhaltgel inloge der Waleabnutzung, die dei dem dollchen Gebrauch, unsschieden der nubernaben der nubernaben der verursacht hat;
 Waremängel infolge anleitungswidrigen Gebrauches oder infolge des Eingriffes der unbefugten Person in die Ware, oder ihren Komponenten verursacht wird;
 die Ware nach der Frist, in der die Ware ihre spezifischen Eigenschaften beibehält, reklamiert.
 Die Gesellschaft MODERNA haftet auch nicht für die Mängel, die nach dem Übergang der Gefahr der Warenbeschädigung, wenn sie nicht von der Gesellschaft MODERNA oder der Person, mit der sie ihre Verpflichtung erfüllt hat, verursacht
- würden. Wird die Ware oder ein Teil davon der Gesellschaft MODERNA zurückgesendet und nach der begründeten Ansicht und mit Respekt von obengenannten festgestellt wird, dass eine Haftung der Gesellschaft MODERNA für Mängel vorliegt, kann diese die Ware oder ihren Teil nach eigener Wahl reparieren oder ersetzen, oder dem Käufer den Preis für die mangelhaften Ware zurückzahlen.

- Artikel IX Mangelrüge

 Der Käufer ist verpflichtet, sich die gelieferte Ware unverzüglich und mit der fachlichen Sorgfalt anzusehen und die festgestellten M\u00e4ngel unverz\u00fcglich schriftlich zu r\u00fcgen, ausgenommen die Ware, die nach dem Abschlusstermin bestellt
- festgestellten Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ausgenommen die Ware, die nach dem Abschlusstermin bestellt war.

 2. Fehlt bei der Warelieferung die Ware / Paket, bzw. ist die Verpackung beschädigt, ist der Käufer verpflichtet, dieses unverzüglich bei der Unterzeichnung des Lieferscheines (mit der Anführung der Zahl von konkreten Paketen), im Falle der Abnahme von gesamten Containers spätestens innerhalb von 48 Stunden ab der Containerübernahme zu rügen.

 3. Wenn die Ware die Mängel hat, die mit dem Aufwand von fachlicher Sorgfalt bei der Besichtigung feststellbar sind (z. B. andere Ware geliefert wurde, die Ware andere Spezifikation (Größe) hat, unterschiedliche Warenmenge in Paketen), ist der Käufer verpflichtet, dieses spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Warenübernahme, ausgenommen die Ware, die nach dem Abschlusstermin bestellt war, zu rügen.

 4. Wenn die gelieferte Ware die Mängel hat, die wegen physikalischen Eigenschaften der Ware (Blasen, Risse, abblätternde Farbe, bzw. andere versteckte Mängel) verursacht waren, ist der Käufer verpflichtet, sie unverzüglich nach der Feststellung des Mangels, spätestens innerhalb von 24 Tagen nach der Wareübernahme zu rügen.

 5. Der Käufer ist berechtigt, die Rechnungsdaten und den Warenpreis spätestens innerhalb von 30 Tagen ab der Rechnungsaufstellung zu rügen.

 6. Die Rügeanzeige muss schriftlich sein und muss an die Gesellschaft MODERNA per Post (auf die Adresse Moderna s.r.o., Diafničná cesta 19, 903 01 Senec, Slowakei) oder per Fax (+421/2/446 323 33) oder per Email (moderna@moderna.sk) gesendet werden und muss folgende Formalitäten enthalten:

 1. Identifikationsangaben der Bestellung;

 2. Identifikationsangaben der Bestellung;

 3. Art der gerügten Ware (Warencode);

Rechnungen, ...)
Art der gerügten Ware (Warencode);
die Anzahl und Größe der gerügten Ware;

- im Falle der Verpackungsbeschädigung oder fehlender Ware oder der Rüge von gesamten Paket muss die Nummer des Pakets angeführt werden;

- Pakets angeführt werden;
 Entwurf der Rügelösung (neue Ware, Preisnachlass, usw.).
 Wenn der Kügelösung (neue Ware, Preisnachlass, usw.).
 Wenn der Kügelösung (neue Ware, Preisnachlass, usw.).
 Wenn der Küufer seine Rüge nicht innerhalb von angeführten Fristen anwendet, verliert er seine den Waremängeln entsprechende Ansprüche.
 Die Gesellschaft MODERNA beurteilt den Mangel sorgfältig und innerhalb von 10 Tagen ab der Rügeanzeige, bzw.
 Übernahme der beschädigten Ware, verständigt diese den Käufer, ob die Rüge anerkannt oder nicht anerkannt wird. Im Falle der Rügeanerkennung ist die Gesellschaft MODERNA verpflichtet, die Rüge innerhalb von 14 Tage zu erledigen.
 Geht es um einen behebenden Mangel, hat der Käufer den Anspruch an die kostenlose und ordnungsgemäße Behebung.
 Die Gesellschaft MODERNA entscheidet über die Mangelbehebungsart. Der Verkäufer kann immer statt der Mangelbehebung, die mangelhafte Ware für die mangelfreile austauschen, wenn dem Kuffer damit keine ernsthaften Schwierigkeiten verursacht werden. Geht es um einen nicht behebenden Mangel, der aber die ordnungsgemäße Verwendung nicht hindert, hat der Käufer den Anspruch an einen angemessenen Preisnachlass. Geht es um einen nicht behebenden Mangel, der die ordnungsgemäße Verwendung hindert, hat der Käufer den Anspruch an Warenaustausch oder an Vertragsrückstritt.

 Im Falle der unberechtigten Rüge ist der Käufer verpflichtet, der Gesellschaft MODERNA alle im Zusammenhang mit der Rüge entstandenen Kosten zu ersetzen.
- der Rüge entstandenen Kosten zu ersetzen.
- 11. Entsteht dem Käufer wegen des Mangels ein Schaden, hat dieser den Schadensersatzanspruch maximal bis die Höhe
- des Warenpreises.

 Die Befriedigung, die der Kunde mit der Anwendung einer von den Waremangelansprüchen erreichen kann, kann man nicht mit der Anwendung aus anderem Rechtsgrund erreichen.

- Artikel X Haftungsbeschränkungen

 1. Diese Bestimmung bestimmt ganze finanzielle Haftung der Gesellschaft MODERNA, die aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen diese AGB und jede Zusicherung, Erklärung oder rechtswidrige Handlung oder Unterlassung einschließlich Fahrlässigkeit, hervorgeht.

 2. Die Haftung der Gesellschaft MODERNA gegenüber dem Käufer (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung von gesetzlichen Verpflichtung) ist nach folgender Weise beschränkt, aber nur damit, dass bei der Haftungsfeststellung der Gesellschaft MODERNA gegenüber dem Käufer zum Schadenerstatzflicht der Preis und die Natur der Ware in Betracht genommen werden. Die Haftung der Gesellschaft MODERNA von dem Käufer für die gelieferte Ware wirklich erhält, beschränkt. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass der Preisbetrag, den die Gesellschaft MODERNA für die Ware wirklich erhält, ist in Bezug auf die bestimmte Warelieferung, der höchst möglichste Schaden, den der Käufer infolge der Pflichtverletzung des Verkäufers leiden kann.

 3. Keine Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei den Schaden zu ersetzen, wenn diese nachweist, dass die
- des Verkäufers leiden kann.

 Keine Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei den Schaden zu ersetzen, wenn diese nachweist, dass die Pflichtverletzung durch die haftungsausschließenden Umstände verursacht wurde. Als haftungsausschließende Umstände werursacht wurde. Als haftungsausschließende Umstände wird ein Hindernis, der unabhängig vom Vertragsparteiwillen eingetreten ist und das der Pflichterfüllung der Partei hindert, wenn es nicht vernünftig vermutet werden darf, dass der Pflichtige dieses Hindernis oder seine Folgen abgewunden oder durchgemacht hat, oder dieses Hindernis in der Zeit der Verbindlichkeitsentstehung vermuten würde. Wenn das zuständige Gericht entscheidt, dass die Haftungsuschließung nach dem Abs. 3 dieses Artikels aus irgendeinem Grund unwirksam ist, wird die Haftung von jeder Vertragspartei mit dem gesamten Betrag, der die Gesellschaft MODERNA von dem Käufer für die den angewandten Anspruch betreffende Ware angenommen hat, begrenzt. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass höchst vorausgesetzte Schaden für die Zwecke dieses Artikels entspricht dem gesamt angenommenen Betrag von der Gesellschaft MODERNA für die den angewandten Anspruch betreffende Ware.

Artikel XI – Allgemeinbestimmungen
Die Vertragsparteien werden sich bemühen, eventuelle Streitigkeiten mit dem gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Für den Fall, dass es zwischen den Vertragsparteien zum Einvernehmen nicht zukommen wird, wird das zuständige Gericht nach dem Gesetz Nr. 99/1963 Samm. Zivilprozessordnung entscheiden. Die Gesellschaft MODERNA beils ich das Recht vor, in notwendigen Fällen diese AGB einseitig zu ändern oder ganz zu ersetzen. Die Gesellschaft MODERNA veröffentlicht die Anderung von AGB auf ihrer Websibet zusammen mit einem Hinweis auf die Gültigkeit und Wirksamkeit. Wenn der Käufer nicht mit der Anderung von AGB einverstanden ist, ist er verpflichtet, der Gesellschaft MODERNA seinen Einwand schriftlich, spätestens bis 15 Tagen ab Gültigkeit von AGB anzumelden. In diesem Fall, wenn sich die Gesellschaft MODERNA und der Käufer nicht vereinioen, werden sie ihre Wechselbeziehungen bedeichen. Wenn der Käufer seinen Einwand nicht in obengenannter Frist äußert, allt. dass er mit der Änderung von AGB einverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB ernverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB ernverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB ernverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB ernverstanden ist, und dass sich die Wechselbeziehungen zwischen der Gesellschaft MODERNA und dem Käufer ab Wirksamkeit der Änderung von AGB geregelt werden. Diese AGB sind ab 1.1.2014 gültig und wirksam.